

27.6.2023

Einordnung des 9. deutschen Staatenberichtsverfahrens und der Abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschuss 2023

Einordnung und Vergleich basierend auf der offiziellen Staatenanhörung Deutschlands vor dem CEDAW-Ausschuss in Genf am 11.5.2023, dem zuvor erstellten Alternativbericht der CEDAW-Allianz und den abschließenden Bemerkungen des Ausschusses.

Die deutsche Bundesregierung wurde vertreten durch eine Delegation unter Leitung von Staatssekretärin des Bundesministeriums für Familie, Senior*innen, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Margit Gottstein. Weitere Delegationsmitglieder umfassten Vertretungen von: Auswärtiges Amt (AA), Statistisches Bundesamt (Destatis), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI), Bundesministerium der Justiz (BMJ), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, die Gleichstellungs- und Kultusminister*innenkonferenzen der Länder (KMK), Deutscher Bundestag

Die Einordnung der Ergebnisse des Staatenberichtsverfahrens sind tabellarisch dargestellt und nach der thematischen Anordnung der Schwerpunktthemen der Allianz geordnet. Diese umfassen:

1. Institutionelle Mechanismen
2. Arbeitswelt Beruf und Familie
3. Gewalt gegen Frauen* und Mädchen*
4. Gesundheit
5. Internationale Frauenmenschenrechte
6. Intersektionalität (Für Vielfalt / Gegen Mehrfachdiskriminierung).

Punkt 7. führt die Themenbereiche auf, die nicht im Alternativbericht abgedeckt sind, den Ausschuss allerdings ebenfalls interessiert haben.

Vorgeschaltet an die tabellarische Darstellung sind **Maßnahmen der Bundesregierung seit 2017** aufgeführt, die der CEDAW-Ausschuss anerkennt und teilweise positiv hervorhebt. Die tabellarische Darstellung zeigt:

- in Spalte 1 die **Ausschuss-Empfehlungen, die den Forderungen der CEDAW-Allianz im Alternativbericht ähneln¹,**
- in Spalte 2 **zusätzliche Ausschuss-Empfehlungen,**
- in Spalte 3 diejenigen **Forderungen, die im Alternativbericht beschrieben sind, aber nicht vom CEDAW-Ausschuss aufgegriffen** wurden.

Im Anschluss an die Tabelle erfolgt außerdem eine Aufzählung **von nicht beantworteten und/oder weiterführenden Fragen** an die Bundesregierung, die sich während der Staatenanhörung ergeben haben.

¹ Oftmals gehen die Forderungen der CEDAW-Allianz weiter als die des Ausschusses. Dennoch sind auch in diesen Fällen in Spalte 1 die entsprechenden Ausschuss-Empfehlungen dargestellt, um deutlich zu machen, dass der Ausschuss das Thema ebenfalls behandelt. Gehen die Forderungen weit auseinander, sind zusätzlich in Spalte 3 die entsprechenden Forderungen aus dem Alternativbericht aufgeführt.

	Ausschuss-Empfehlungen, die sich mit Forderungen der Allianz decken	Zusätzliche Ausschuss-Empfehlungen	Forderungen der Allianz, die der Ausschuss nicht aufgreift
Digitale Arbeitswelt		<ul style="list-style-type: none"> ○ Sicherstellen, dass Künstliche Intelligenz (KI) und Algorithmen keine Stereotype, Diskriminierung und Gewalt reproduzieren ○ Bereits jetzt die von der EU-Kommission vorgeschlagene EU-Verordnung (COM/2018/237) zu KI und Risiko umzusetzen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Plattformbeschäftigte (auch Selbstständige) arbeits- und sozialrechtlich absichern ○ Verbesserung der digitalen Zugangsrechte für Interessenvertretungen ○ Plattformarbeiter*innen in das AGG einbeziehen ○ Forschung zu Geschlechterverhältnissen in der Plattformarbeit zu fördern
Altersarmut	<ul style="list-style-type: none"> ○ Änderung der Kriterien des Härtefallfonds für DDR Geschiedene 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gesetzliche Rente stärken und verhindern, dass Leistungen der Altersvorsorge auf die Leistungen zur Grundsicherung angerechnet werden können ○ Information über Leistungen und Zugang zum Härtefallfond sicherstellen bzw. erleichtern 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen* für eigenständige, armutsfeste Rentenansprüche ○ Niedrige Rentenansprüche von Beschäftigten ohne Bedürftigkeitsprüfung aufwerten, wenn diese in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben ○ Wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung untersuchen ○ Gerechte Maßnahmen gegen Altersarmut der Frauen* unter den jüdischen Kontingentflüchtlingen ○ Jüdische Kontingentflüchtlinge rückwirkend in das Fremdrentengesetz aufnehmen ○ Gerechte, finanziell angemessene Entschädigung für alle in der DDR geschiedenen Frauen* ○ Zügige Schaffung eines Gerechtigkeitsfonds mit Auszahlungsbeginn 2023

Nicht beantwortete und/oder weiterführende Fragen an die Bundesregierung:

- Wie werden **Anspruchsberechtigte** z.B. in der DDR geschiedenen Frauen über den **Härtefallfond und ihren Anspruch informiert**?
- Welche Maßnahmen werden getroffen, um die **wirtschaftliche Situation von Frauen in ländlichen Gebieten** zu verbessern?